



” Die Wurzel der Menschheit ist die Familie.

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Jede Form von Familie ist ein Gefüge der Gemeinschaft und ist verantwortlich für unsere Gesellschaft. Wo immer Menschen zusammen sind, kann ein Familiengefühl entstehen. In meinem Beruf als Mütter-/Väterberaterin im Zürcher Oberland habe ich viele Familienformen kennen gelernt. Ich durfte auch bei Familien mit schwierigen Verhältnissen immer wieder Momente der Gemeinschaft und des Vertrauens erleben. Damit Familien auch in Krisensituationen gestärkt werden, braucht es Mitmenschen, die sie verstehen und begleiten. Schon ein freundliches Wort oder ein Lächeln bewirkt Wunder.

Familie ist gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig, da viel Gewohntes auseinanderbricht. Der Alltag fordert viel, alles muss schnell gehen, Momente des Innehaltens sind eher selten und die Familie kommt häufig an letzter Stelle. Das Kolpingwerk misst der Familie eine besondere Bedeutung bei und sieht sich in der Verantwortung, sich für die Menschenwürde stark zu machen. Diese Ideale Adolph Kolpings, die sich aus den Nöten der damaligen Zeit ergaben, haben bis heute nichts von ihrer Wichtigkeit verloren.

Wir sollten uns, als Kolpingschwestern und Kolpingbrüder, unserer Verantwortung wieder stärker bewusst werden. Nutzen wir dazu unser Aktionsrad. Es bietet uns viele Möglichkeiten, das Thema Familie wieder vermehrt in den Fokus unserer sozialen Bemühungen zu stellen. Dabei spielt es keine Rolle, ob wir dies bei den Menschenrechten, der Betreuung, Nachbarschaftshilfe, Fahrdienst oder Kirchenarbeit tun. Das Thema Familie wird bei Kolping immer allgegenwärtig sein.

Ich wünsche uns auf diesem Weg für die Zukunft viel Selbstvertrauen, Selbstverantwortung, Freude und Solidarität.

Treu Kolping!

*Margrit Bachmann
Regionalleiterin Region Zürich*





Seite 4
**Das Wir-Gefühl
weiter stärken**
Januartagung 2020

Editorial
Seite 2

Generalpräses:
**Zeit schenken –
Menschenrechte**
Seite 9

Infos aus den Partnerländern:
**Neuer Direktor für
den Nationalverband
Kolping Indien**
Seite 10

Infos aus den Partnerländern:
**Kolping Litauen –
Kompetenz in Bildung**
Seite 10



Seite 6
Ein tägliches Erkämpfen
Menschenrechte

**«Treu Kolping!» mit:
Margrit Bachmann**
Seite 11

Kolpingfamilien
Seite 12

Ausschreibung Kolpingpreis
Seite 13

Vermischtes
Seite 14

Präseswort
Seite 19



Seite 14
**Tolles Ergebnis für
die Kolping-Stiftung**
Weihnachtsmailing

IMPRESSUM

**Verbandszeitschrift
Kolping Schweiz**
103. Jahrgang, Nr. 2/2020,
(erscheint 6x pro Jahr),
Erscheinung: 11. März 2020
Titelbild: Frauenpower am
Kolpingtag in Zofingen.

**Herausgeber/Redaktion/
Inserate**
Kolping Schweiz
St. Karliquai 12, 6004 Luzern
Geschäftsführer Peter Jung
Tel. 041 410 91 39
kolping@bluewin.ch
www.kolping.ch

Druck und Versand
UD Medien
Ruesseggstrasse 9, 6002 Luzern



Seite 15
**Das Weiheamt
der Frau?**
Frauenordination

Januartagung 2020

Das Wir-Gefühl weiter stärken

Am 18. Januar trafen sich die Regionalleiterinnen und Regionalleiter der Regionen zu ihrer diesjährigen Januartagung. Wie im Vorjahr bot der Josefssaal der katholischen Kirche St. Martin in Olten, wieder beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tagung.

«Die Kirchen können ihren Untergang noch abwenden!» Diese These, aus einem kürzlich erschienenen Kommentar der NZZ, stellte Peter Jung zu Beginn seines Impulsreferats in den Mittelpunkt. Da Kolping, wenn auch eigenständig, bis heute ein wichtiger Teil der Kirche sei, läge es auf der Hand, dass Lösungsansätze, die die Kirche aus ihrer Misere führen könnten, auch Kolping Schweiz in Betracht ziehen sollte.

Viele Menschen sind heute auf der Suche nach einem Sinn, besonders in Zeiten zunehmender Unsicherheit. Die Kirche, aber auch Kolping hat auf diesem «Markt der Sinnsuchenden» etwas anzubieten. Hier könnte ein wichtiger Lösungsansatz für die Kirchen und für Kolping liegen. Mit dem Bekenntnis zur christlichen Botschaft braucht Kolping sich auf diesem «Sinnstiftungsmarkt» nicht zu verstecken. Die Appelle Jesu an den Altruismus oder die Absage an die Selbstgerechtigkeit sind als zeitlose ethische Handlungsanweisungen gefragt. Mit dem Aufruf zur «Bewahrung der Schöpfung» können sich auch diejenigen Mitglieder der erstarkten Ökobewegung identifizieren, die das Konzept eines Schöpfers ablehnen.

Unser Aktionsrad als Angebot im «Sinnstiftungsmarkt»

Die Botschaften sind also vorhanden – die von Adolph Kolping gehören zweifelsohne dazu.

Kolping Schweiz versucht diese in seinem Aktionsrad unter dem Motto «Zeit schenken» besser sichtbar zu machen. Wer sich in einem der Aktionsbereiche – Kirchenarbeit, Menschenrechte, Verband, Besuchsdienst, Nachbarschaftshilfe, Fahrdienst oder Betreuung – engagieren will, findet eine

sinnstiftende Aufgabe und ist bei Kolping genau richtig.

Nur eben ist das, was die Kolpingsfamilien anzubieten haben, oft zu wenig bekannt und zu wenig nach aussen sichtbar. Ganz zu schweigen davon, dass viele Kolpingsfamilien keine oder kaum noch Aktivitäten anbieten, die im Geiste Adolph Kolpings sind.

Haben unsere Mitglieder noch Visionen und Träume? Visionen und Träume, wie sie Adolph Kolping hatte, die Nöte und Ungerechtigkeiten auf dieser Welt zu beseitigen?

Das Aktionsrad, das im Jahr 2019 entstanden ist, soll hier Klarheit und Unterstützung anbieten. Die Novembertagung in Baar hat aufgezeigt, dass die Kolpingmitglieder sich damit identifizieren können. Auf die Frage, was man als Einzelner, als Kolpingsfamilie oder Verband zu den sieben Aktionsbereichen beitragen könnte, brachte eine erstaunliche Vielzahl guter Ideen und Anregungen zum Vorschein.

Wir-Gefühl weiter stärken

Die Januartagung setzte dort an und es wurden Möglichkeiten diskutiert, wie sich das Aktionsrad langsam zu drehen beginnen könnte. Die Teilnehmer waren sich einig, dass dies nur gelingen kann, wenn sich möglichst viele Kolpingsfamilien am Zukunftsprozess von Kolping Schweiz beteiligen. Neben einem guten Konzept ist dazu ein gewisses Umdenken nötig. Es gilt das Wir-Gefühl weiter zu stärken und die Kraft, die in der Gemeinschaft steckt, besser zu bündeln. Die beiden Gemeinschaftsanlässe im Jahr 2019, das Jubiläum 10 Jahre Besinnungsweg und der Kolpingtag in Zofingen, haben zur Stärkung dieses Gemeinschaftsgefühls beigetragen.

Arbeitsgruppen sollen Erfolg bringen

Eine der meistzitierten Botschaften Adolph Kolpings lautet: «Wir können viel, wenn wir nur nachhaltig wollen; wir können Grosses, wenn tüchtige Kräfte sich vereinen.» Verbands- und Regionalleitung sehen in den Worten Kolpings hier den Lösungsansatz und fordern alle Kolpingschwestern und Kolpingbrüder, unabhängig ihres Alters oder ihrer Funktion in der Kolpingsfamilie auf, in einer der sieben Arbeitsgruppen Kirchenarbeit, Menschenrechte, Verband, Besuchsdienst, Nachbarschaftshilfe, Fahrdienst oder Betreuung mitzuwirken.

So braucht es im Aktionsbereich «Menschenrechte» zum Beispiel mutige Denker, die den christlichen Werten und Anliegen Kolpings wieder Nachdruck verleihen. Kolping Schweiz und seine Mitglieder stehen hier auch in politischer Verantwortung. Gerade in unserer heutigen Zeit braucht es Mut, aus der Komfortzone herauszutreten. Wir sollten wieder mehr Farbe bekennen. Das wird Beachtung finden und Begeisterung bei Menschen wecken, die auf der Suche nach einer sinnstiftenden Freizeitbeschäftigung sind. Kolping als wiedererstarke «Aktionsgemeinschaft» bietet hier Heimat und hat Zukunft!

Für den Aktionsbereich «Kirchenarbeit» ist es unerlässlich, wieder einen Theologen aus den Reihen der Kolping-Gemeinschaft für das Amt des Nationalpräses zu begeistern. Nicht nur als wichtige Schnittstelle zur Kirche ist das theologische und seelsorgerische Know-how ein wichtiger Pfeiler und Grundlage der Zielsetzung der Aktivitäten des Schweizer Kolpingwerks. Es soll der lange vernachlässigten Glaubens- und Bildungsarbeit seiner Mitglieder neue Impulse geben.



Das Team jeder «Arbeitsgruppe» wird Botschafter in seinem Aktionsbereich für Kolping Schweiz sein. Es trägt Sorge, die Kolpingsfamilien zu informieren, zu motivieren oder auch zu schulen und bei Bedarf zu unterstützen, so wie es Adolph Kolping aufgetragen hat. «Was dem einzelnen zu schwer wird oder woran er oft verzagt, das gedeiht ohne Mühe, wenn gemeinsame Kräfte, sich gegenseitig Stütze und Halt gebend, dem Ziele zustreben.» Es besteht auch die Möglichkeit, externe Kompetenz einzubinden oder Partnerschaften einzugehen. Der ehrenamtlichen Struktur mit ihren begrenzten Personalressourcen kann so Rechnung getragen werden.

Mitgliedersuche

Alle Aktivitäten im Verbandsentwicklungsprozess zielen darauf ab, neue Mitglieder zu gewinnen oder eine zeitgemässe Beteiligungs- und Aktionsform zu finden, die dem Schweizer Kolpingwerk eine langfristige Zukunft sichert. Das Aktionsrad mit seinen Aktionsbereichen soll dazu den Rahmen bieten. Ohne das Engagement auf den Ebenen Verband, Region, Kolpingsfamilie und Kolpingmitglied wird das nicht möglich sein. Die Teilnehmer der Januartagung stellten sich dieser Frage in Gruppenarbeiten und kamen zu folgendem Ergebnis:

Regionalleitung

- Informationsfluss fördern und persönliche Kontakte pflegen
- Unterstützung der KF-Vorstände
- Einheitliches Auftreten
- Organisation von Regionalanlässen
- Krisenintervention anbieten (gegen Auflösung von KF)
- Austausch von Programmen und Einladungen
- Koordination der Veranstaltungen/ Programme

Kolpingmitglied

- Kollegen/Freunde an spezielle Anlässe mitbringen
- «Tue Gutes und sprich darüber»
- Aktive Werbung
- Auf Kolpinganlässe hinweisen
- Positive Kommunikation
- Mitarbeit von Freunden
- Sich als Kolpingmitglied zu erkennen geben (Outfit)
- Kinder und Grosskinder einladen/ mitnehmen

Kolpingsfamilie

- «Spurensuche» Diskussion über Abstammung
- Ethik-Café/ Glaubensfragen
- Mund-zu-Mund-Propaganda
- Motivation der KF/ Bereitschaft Mitglieder aufzunehmen
- Ausdehnung (Bekanntheitsgrad) in Seelsorgeraum

- Austausch und Pfarreivernetzung
- Punktuelle Aufgaben/Projekte erkunden
- Generations- und vereinsübergreifende Anlässe
- Präsenz in der Pfarrei/ Neuzuzügeranlässe
- Kontakt/ Mitarbeit mit Jugendverbänden/ Internationalität
- Projekte mit anderen Kolpingsfamilien/ Pfarreien
- Guter Draht zum Präses/ Ortspfarrer
- Know-how über Kolping

Verband

- Öffentlichkeitsarbeit (soziale Medien, öffentlich Anlässe, kirchliche Vernetzung)
- Einheitliche Erkennung
- Präsidararbeit
- Gutes Infomaterial bereitstellen
- VL-Motivator/ Multiplikator
- Bildungsanlässe
- Konstruktive Teamarbeit
- Kontakte Jubla, Ministranten, Theologische Fakultät

Die Januartagung 2020 in Olten war ein Erfolg. Darüber herrschte Einstimmigkeit. Fragen zu den Aufgabenbereichen und der weiteren Umsetzung beantwortet Peter Jung, als Koordinator der Verbandsleitung, gerne.

Thomas Lanter

Menschenrechte – ein tägliches Erkämpfen

Menschenrechte sind keine Erscheinung der letzten sieben Jahrzehnte. Erste Ansätze sind bereits aus dem 21. Jahrhundert v. Chr. bekannt. Menschenrechte, von denen wir sprechen, sind im Dezember 1948 an der Generalversammlung der UNO verabschiedet worden.

Entwicklung der Festlegungen

Erste Überlieferungen einer Rechtssammlung im Zusammenhang mit Rechten der Bürger wurden ca. 2100 v. Chr. im mesopotamischen Königreich abgefasst. In der Moderne werden diese Funde als «Codex Ur-Nammu» bezeichnet. Hierin ging es um Themen wie falsche Aussagen, Vergewaltigungen, Sklaverei usw. Das antike Persien gilt allerdings als das Ursprungsland der Menschenrechte. Der König Kyros der Grosse eroberte 539 v. Chr. die Stadt Babylon und befreite die Sklaven. Er erklärte, dass alle Menschen das Recht haben, ihre eigene Religion zu wählen, und weiter stellte er die Gleichheit der Menschen aus allen Teilen der bekannten Welt heraus. Diese und noch viele weitere aufgezeichnete Erlasse aus dieser Zeit wurden offiziell als erste Menschenrechtserklärung durch die Vereinten Nationen anerkannt. Die ersten vier Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 entsprechen den Festlegungen aus der altperisischen Zeit. Auf den Kontinenten Afrika, Amerika und Europa wurden zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterführende Menschenrechtskonventionen verabschiedet. An den Versammlungen der UNO wurden auch nach und nach themenspezifische Abkommen und Pakte (zum Beispiel Kinderrechtskonvention) verabschiedet.

Soziale Rechte der Menschen

Im auf Seite 8 stehenden Kasten sind in Stichworten alle 30 Artikel der UN-Resolution aufgelistet. Diese Artikel können in politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte eingeteilt werden. Begrenzen wir uns auf die individuellen sozialen Menschenrechte, so erkennen wir, dass ein grosser Teil dieser Themen bereits Adolph Kolping beschäftigte. In der beginnenden Industrialisierung im 19. Jahrhundert verlief das Wohlergehen der Arbeiterinnen und Arbeiter ungeregelt und rücksichtslos. Es entstanden immer mehr soziale Probleme und Ungerechtigkeiten. Als Kolpingmitglieder sehen wir uns verpflichtet, die Würde des Menschen zu achten und zu verteidigen. Weiter sind wir überzeugt, dass wir Menschen befähigen müssen, für sich selbst und die Ge-



Bild: Karmen Smodis



Halten wir nur eine Weile Umschau über die heutige sogenannte Bildung, wir werden sehen, wie unser kluges Jahrhundert auf Holzwegen läuft und vor lauter «Bildung» so dumm, stumpf und ungebildet geworden ist, dass es ordentlich schwer hält, auch nur einen festen, ernsten Begriff von höheren und würdigen Dingen bei den meisten Leuten ins Leben übersetzen.

Adolph Kolping (1854)

meinschaften, in denen sie leben, Verantwortung zu übernehmen.

Pflichten der Staaten, Unternehmungen und wir

Die Staaten tragen die Hauptverantwortung in der Umsetzung der Menschenrechte. Die Unternehmen sind angehalten, die allgemeinen Menschenrechte in ihrer Organisation zu unterstützen und zu respektieren. Jede einzelne Person darf in ihrem täglichen Umfeld ihre Rechte einfordern, allerdings nicht zulasten der Freiheit anderer.

Wenige Artikel etwas näher

Nachfolgend stelle ich etwas näher vor:

Recht auf Arbeit, auf faire und günstige Arbeitsbedingungen und gleichen Lohn.

Verschiedenste Ansprüche werden im Artikel 23 im Bereich der Berufswelt geregelt. Das Recht auf Arbeit hat Priorität. Die Staaten sind verpflichtet, die Arbeitslosigkeit möglichst zu verhindern. Eine weitere Aufgabe hat der Staat, dass eine Entschädigung für Arbeiterinnen und Arbeiter eine Existenz für sich und ihre Familie ermöglicht. 766 Mio. Menschen, 385 Mio. davon Kinder, leben von weniger als \$ 1.90 am Tag (UNDP, 2016).

Es darf niemand gezwungen werden, Arbeiten anzunehmen oder Berufe zu ergreifen, die er oder sie ablehnt. Ebenso wird der Anspruch erhoben, für gleiche Arbeit den gleichen Lohn zu erhalten.

Möglichkeiten für Kolping: Der Kolpingverband unterstützt in Partnerländern Projekte zur Selbsthilfe. Die Kolpingsfamilien und Kolpingmitglieder steuern finanzielle Mittel an solche Projekte.

Ehefreiheit und Schutz der Familie

In Artikel 16 wird festgehalten, dass heiratsfähige Männer und Frauen ohne Beschränkung durch Rasse, Staatsbürgerschaft oder Religion das Recht haben, durch eine Eheschließung eine Familie zu gründen. Ehen dürfen nur durch freie und volle Willenseinigung der beiden zukünftigen Eheleute geschlossen werden. Die Staaten dürfen bestimmte Festlegungen aufstellen, wie zum Beispiel Heiratsverbot zwischen Blutsverwandten.

Je nach Weltreligion wird der Begriff «Familie» unterschiedlich aufgefasst. Jeder Staat ist verpflichtet, Vorschriften in seiner Rechtsordnung zu erlassen, um die Familien zu unterstützen.

Möglichkeiten für Kolping: In verschiedenen Ländern laufen Projekte, welche vorwiegend den Schutz der Kinder fördern. In Europa ist es zum Beispiel das Projekt «Eurowaisen» in Rumänien.

Recht auf angemessenen Lebensstandard wie Ernährung, Bekleidung und Unterkunft.

Artikel 25 legt fest, dass jeder Mensch Anspruch auf einen angemessenen Lebensstandard hat. Dies bedeutet unter anderem eine gesundheitsfördernde Ernährung, angemessene Bekleidung, menschenwürdige Behausung oder eine ärztliche Betreuung.

Durch Versicherungen und Krankenkassen sind bei uns die Bürger im Falle eines Ereignisses in guter Sicherheit. Die Erklärung verlangt von den Staaten, im Falle von Krankheiten, Invalidität, Alter oder Armut den Bürgern eine angemessene Sicherheit zu geben. Alle Staaten in der Einen Welt sind aufgerufen, für ihre Bevölkerung soziale Gerechtigkeit und einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

Möglichkeiten für Kolping: Wir unterstützen mobile Arztpraxen. Diese Fahrzeuge können von Ort zu Ort fahren und kranke Menschen medizinisch betreuen. Bei uns ausgediente, jedoch noch brauchbare Brillen, Kleider oder Schuhe finden in finanzschwachen Gegenden immer noch Verwendung.

Recht auf Leben und Freiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. Dieser kurze Satz in Artikel 3 ist die Grundlage aller anderen Menschenrechte und dadurch sollte es als eine zentrale Garantie bestehen. Wie das Recht auf Leben ist auch das Recht, frei und sicher zu leben, von überragender Bedeutung. Der Staat ist verpflichtet, die Freiheit und Sicherheit seiner Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen und alles Mögliche und Zumutbare vorzukehren,

damit dieses Recht auch nicht von privater Seite verletzt werden kann.

Alle Menschen sind frei geboren und haben ein gleiches Recht auf Freiheit. Die Freiheit des einen kann allerdings nicht zulasten der Freiheit anderer gehen. Die Staaten sind verpflichtet, alles zu unternehmen, damit die Menschen gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben. Wir alle sind verpflichtet, mit anderen Menschen «im Geiste der Brüderlichkeit» umzugehen, das heisst, jeden Menschen als gleichberechtigte Person zu respektieren.

Möglichkeiten für Kolping: In Kursen für Kolpingmitglieder werden ihnen die zustehenden Rechte in ihrem Land aufgezeigt. Mit Anleitungen lernen sie, wie sie Schritt um Schritt zu ihren Rechten kommen, welche ihr Staat mit der Menschenrechtserklärung ratifiziert hat.

Stichworte der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

(UN-Resolution 217A vom 10.12.1948)

- Art. 1 Freiheit, Gleichheit, Solidarität
- Art. 2 Verbot der Diskriminierung
- Art. 3 Recht auf Leben und Freiheit
- Art. 4 Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels
- Art. 5 Verbot der Folter
- Art. 6 Anerkennung als Rechtsperson
- Art. 7 Gleichheit vor dem Gesetz
- Art. 8 Anspruch auf Rechtsschutz
- Art. 9 Schutz vor willkürlicher Verhaftung und Ausweisung
- Art. 10 Anspruch auf rechtliches Gehör
- Art. 11 Unschuldsvermutung; keine Strafe ohne Gesetz
- Art. 12 Schutz der Freiheitssphäre des Einzelnen
- Art. 13 Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit
- Art. 14 Recht auf Asyl
- Art. 15 Recht auf Staatsangehörigkeit
- Art. 16 Ehefreiheit und Schutz der Familie
- Art. 17 Eigentumsgarantie
- Art. 18 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Art. 19 Meinungs- und Informationsfreiheit
- Art. 20 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Art. 21 Allgemeines und gleiches Wahlrecht; Zulassung zu öffentlichen Ämtern
- Art. 22 Recht auf soziale Sicherheit
- Art. 23 Recht auf Arbeit und gleichen Lohn; Koalitionsfreiheit
- Art. 24 Recht auf Erholung und Freizeit
- Art. 25 Recht auf einen angemessenen Lebensstandard
- Art. 26 Recht auf Bildung, Erziehungsziele, Elternrecht
- Art. 27 Freiheit des Kulturlebens
- Art. 28 Angemessene Sozial- und internationale Ordnung
- Art. 29 Grundpflichten; Schranken der Menschenrechte
- Art. 30 Auslegungsvorschrift

Recht auf Bildung

Jeder Mensch hat Recht auf Bildung. Der Unterricht muss wenigstens in den Elementar- und Grundschulen unentgeltlich sein. Der Elementarunterricht ist obligatorisch. Fachlicher und beruflicher Unterricht soll allgemein zugänglich sein. Höhere Studienlehrgänge sollen allen nach Massgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen in gleicher Weise offenstehen.

Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziel haben. Sie soll Verständnis, Duldsamkeit und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassistischen oder religiösen Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens begünstigen.

In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.

Möglichkeiten für Kolping: Jede Tätigkeit, Aktion oder Gespräche haben mit Bildung und Erfahrung zu tun. Hier setzen wir uns weltweit im Sinne von Adolph Kolping ein, dass die Bildung einfach und verständlich für den Empfänger sein muss (siehe Zitat).

Schlussbetrachtung

Allen Menschen stehen die grundlegenden Rechte zu, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 festgehalten sind. Die allgemeinen Menschenrechte schützen nicht alle Aspekte des menschlichen Lebens, sondern nur jene, die für den Schutz der menschlichen Würde und die Entfaltung der menschlichen Person besonders wichtig sind.

Von den 200 Mitgliedsstaaten der UN ratifizierten 167 Staaten den Sozialpakt der Menschenrechte. Es gibt noch keinen Staat der die gesamte Menschenrechtskonvention mit ihren nachträglichen Abkommen ratifiziert hat und einhält.

Die Überwachungsmechanismen der internationalen Organisationen sind kapazitiv begrenzt. Nichtregierungsorganisationen werden zur Verwirklichung von Menschenrechten gerne zur Unterstützung begrüsst. Das erfolgt vielfach durch Bildung und Erziehung, damit die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten bei einzelnen Einwohnern oder Gruppen gefördert und durch fortschreitende Massnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung gewährleistet wird.

Teilnehmende an der Novembertagung 2019 meldeten spontan Ideen von möglichen Anwendungen und Umsetzungen der Menschenrechte. In der Kolping-Zeitschrift 1/2020 auf Seite 7 sind die Gedanken aufgeführt. Konkrete Umsetzungen werden von der Verbandsleitung noch ausgearbeitet oder können im Sekretariat nachgefragt werden.

Jede Person und jeder Staat ist aufgerufen, sich die Erklärung gegenwärtig zu halten und die Menschenrechte zu fördern und ständig weiterzuentwickeln, damit sollen die Menschenrechte tatsächlich verwirklicht werden.

Erich Reischmann

Zeit schenken – Menschenrechte



Generalpräses Msgr. Ottmar Dillenburg
am letztjährigen Kolpingtag in Zofingen.

”

*Alle Menschen sind
frei und gleich an
Würde und Rechten
geboren.*

Charta der Menschenrechte

Die Menschenrechte gehören zu den elementaren Rechten, ohne die ein geordnetes humanes Miteinander nicht möglich ist. Mit der «allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» haben die Vereinten Nationen vor 70 Jahren eine Resolution verfasst, die als Absichtserklärung die darin erhaltenen Menschenrechte in möglichst allen Staaten durchsetzen wollte und weiter durchsetzen will.

Auch die Verbände in der internationalen Kolpinggemeinschaft machen sich dieses grosse Ziel seit Jahrzehnten zu eigen und formulierten in ihrem im Jahre 2017 von der Generalversammlung in Peru beschlossenen neuen Selbstverständnispapier: «Die Wahrung der Menschenrechte auch als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist KOLPING INTERNATIONAL ein besonderes Anliegen.» Wir fordern und fördern deshalb eine umfassende Berücksichtigung der Menschenrechte unter persönlichen, religiösen, kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Rücksichten.

KOLPING INTERNATIONAL sieht seine Aufgabe dabei vor allem in der Sicherung des Rechtes auf Leben in jedem Stadium, der Förderung der Rechte in der Familie als Grundzelle der Gesellschaft, dem Einsatz für Gerechtigkeit in den Arbeitsverhältnissen, der Sicherung der Rechte des Einzelnen und von gesellschaftlichen Gruppen in der politischen Gemeinschaft und der Würdigung der Rechte des Menschen auf seine transzendente Berufung. KOLPING INTERNATIONAL wendet sich ausdrücklich gegen jede Diskriminierung nach Rasse, Sprache, Religion oder Geschlecht. Der Weg zu dieser umfassenden Förderung und Sicherung der Menschenrechte erfordert den ganzen Einsatz aller in der solidarischen Gemeinschaft des Kolpingwerkes zusammengeschlossenen Mitglieder, Kolpingsfamilien und Nationalverbände.

Die internationale Entwicklungszusammenarbeit in der Kolpinggemeinschaft nimmt dabei politische, soziale und ökonomische Ziele in den Blick: Wir tun unser Möglichstes, dass die jeweiligen Kolpingverbände vor Ort so stark werden, dass sie als politische Akteure ernst genommen werden. Nur dann tragen sie dazu bei, dass sich politische Systeme entwickeln, in denen die Menschenrechte geachtet werden, die Menschenwürde gewahrt wird und soziale Gerechtigkeit verwirklicht werden kann.

Dies unterstützen wir, indem unser Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit den Aufbau und die nachhaltige Stabilisierung von gebildeten und solidarischen Gesellschaften fördert und wirtschaftliche Prozesse startet, die es schaffen, absolute Armut, Hunger und Elend zu überwinden. Dabei zielen unsere Initiativen darauf, die ärmeren Volkswirtschaften zu gleichberechtigten Partnern in der internationalen Wirtschaftsgemeinschaft zu machen.

Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte sind das Fundament für jede demokratische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung jeden Landes. Unter dem Dach von KOLPING INTERNATIONAL ist KOLPING SCHWEIZ zusammen mit über 60 Ländern aktiv. In ca. 8300 Kolpingsfamilien sind weltweit 400 000 Kolpingschwestern und -brüder oft Motor und Garant nachhaltiger positiver Veränderungen und gleichzeitig Träger verschiedenster Initiativen, die andere Menschen zum Mitmachen aktivieren. Weltweit sind grossartige Ergebnisse zu sehen, auch wenn sie mitunter erst nach Jahren ihre Wirkung zeigen. Die über 170-jährige Geschichte von KOLPING macht deutlich, wie wichtig – weil letztlich erfolgreich und nachhaltig – dieser Einsatz aber ist. Das Engagement für Menschenrechte, Demokratie und Gemeinwohl, in Staat und Kirche ist und bleibt deshalb Auftrag von KOLPING INTERNATIONAL und damit auch von KOLPING SCHWEIZ mit all seinen Kolpingsfamilien und allen Kolpingschwestern und Kolpingbrüdern.

Nationalverband Kolping Indien

Neuer Direktor eingesetzt

Am 28. Oktober 2019 wurde der langjährige Nationaldirektor des Kolpingwerks Indien, Fr. Antony Raj würdevoll verabschiedet. In einer «Handing Over Ceremony», unter Anwesenheit von Generalpräses Msgr. Ottmar Dillenburg, wurde Rev. Dr. Maria Soosari als Nachfolger begrüsst. Father Mari – so sein Spitzname – bis dato als Regionaldirektor des Kolping-Regionalverbandes



des Kottar (Tamil Nadu) tätig, hat sein neues Amt im Januar 2020 angetreten. Father Mari verfügt über langjährige Berufserfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit und war am Aufbau von zahlreichen Kolpingsfamilien im Süden Indiens beteiligt. Kolping Schweiz wünscht Father Mari gutes Gelingen bei seiner anspruchsvollen Aufgabe.

Kolping Litauen

Kompetenz in Bildung

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der letztjährigen GV in Olten wird der Bericht von Lina Kalibateite, Regionaldirektorin Litauen, zur Lage von Kolping Litauen und der Kolping University of Applied Sciences in Kaunas noch in guter Erinnerung geblieben sein. Kolping Schweiz unterstützt das Partnerland Litauen schon seit Jahren und ist unter anderem Mitglied im Freundeskreis der Kolping-Stiftung Litauen e.V.

Das Kolpingwerk Litauen wurde 1993 gegründet. Es entwickelt ständig neue Bildungs- und Sozialprojekte für Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene im ganzen Land.



Kolping-Stiftung Litauen e.V. finanziell unterstützt und erhält Stipendien. Einige Kolpingsfamilien in der Schweiz unterhalten Patenschaften zu einzelnen Studenten.

Kolping-Grundschule

Im Mai 2018 wurde die Kolping-Grundschule in Kaunas gegründet und im Anschluss eröffnet. Nach einem etwas holprigen Start füllten sich die beiden Klassen, die 20 Plätze anbieten, stetig. Die Kapazitätsgrenzen sind bereits erreicht. Das Schulteam unterrichtet dort in der Kolping-Pädagogik, die vom Kolping-Bildungswerk Württemberg in Stuttgart erarbeitet wurde. Neben der Grundschule wird auch noch eine Vorschule angeboten.

Kolping-Hochschule

Als einziges der 60 Kolping-Länder betreibt Kolping in Litauen eine landesweit renommierte und anerkannte Bildungseinrichtung auf Hochschulniveau. An der Kolping University of Applied Sciences studieren im Wintersemester 2019/2020 insgesamt 250 junge Menschen in den Fächern Ökotourismus, Sozialmanagement, Kinderwohl, Buchhaltung und Social Business. Der grosse Teil der Kolping-Bildungsangebote ist in Litauen einmalig. An der Hochschule unterrichten derzeit 35 Lehrpersonen. Ein Teil der Studierenden wird durch den Freundeskreis der



Kolping-Kindergarten

Ganz erfreulich ist auch die Entwicklung der Kolping-Kita, in der derzeit 36 Kinder in zwei Altersgruppen (1,3- bis 3-Jährige und 3- bis 6-Jährige) von vier Pädagoginnen betreut werden. Die Kindergartenaktivitäten sind auf der Grundlage des Vorschulerziehungsprogramms des LKF-Projekts «Kolping-Kinder-Garten» organisiert. Neben der pädagogischen Erziehung der Kinder wird auch viel Wert auf kreative Aktivitäten wie Kunst, Handwerk, Sport und Musik gelegt.

Margrit Bachmann: «Auch dankbar sein können, ist ein seliges Glück»

Die obligate Frage für unser «Treu Kolping!»: Was bedeutet dir Kolping in deinem täglichen Leben?

Für Kolping war Familie und Gemeinschaft immer wichtig, dieser Gedanke begleitet mich durch mein Leben.

Dein Lieblings-Kolping-Zitat?

Gott stellt jeden dahin, wo er ihn braucht.

Wie bist du zu Kolping gekommen?

Schon als Kind war ich durch meinen Vater mit Kolping vertraut. Zusammen mit meiner Mutter habe ich manchmal bei Aktivitäten mitgewirkt. Mitglied wurde ich aber erst nach der eindrücklichen Reise nach Bolivien.

Was war dein schönstes Erlebnis in Zusammenhang mit Kolping?

Die Begegnungen mit den Frauen in Südamerika waren sehr bewegend. Besonders die Gastfreundschaft, Wärme und Fröhlichkeit haben mich tief beeindruckt. Die grosse Bedeutung, die Adolph Kolping bei diesen Menschen hat, wünschte ich mir auch bei uns.

Was machst du, wenn du gerade nichts mit Kolping zu tun hast?

Seit meiner Pensionierung geniesse ich meine Hobbys wie nähen, singen und Gemüse verkaufen auf dem Markt. Daneben arbeite ich als Freiwillige bei der Begleitung von Migranten.

Als Regionalleiterin vertrittst du die Interessen deiner Region Zürich. Wie bist du dazu gekommen? Was ist deine Aufgabe dabei?

An einer GV der KF Winterthur suchte Thomas Lanter jemanden für den Vorstand. Ich habe mich spontan gemeldet. Meine Aufgaben bestehen darin, die Kontakte zu den einzelnen KF zu halten, an den Generalversammlungen teilzunehmen und wenn nötig meine Hilfe bei Fragen anzubieten. Auch führe ich die jährliche DV der Region durch.

Welchem Bereich oder welcher Aufgabe im Schweizer Kolpingwerk misst du eine besondere Bedeutung zu?

Schon Kolping war kein Mensch, welcher der Vergangenheit nachtrauerte. Es liegt an uns, etwas daraus zu machen. Die grosse Aufgabe wird nun sein, unsere Kolping-schwester und -brüder mit dem Aktionsrad vertraut zu machen und zu neuem Wir-Gefühl zu führen.



Adolph Kolping hat gesagt, dass uns die Nöte der Zeit lehren werden, was zu tun ist. Was sind aus deiner Sicht die Nöte, denen wir uns bei Kolping Schweiz stellen sollten? Was wünschst du Kolping Schweiz für die Zukunft?

Wir haben in der Schweiz viele Menschen, die an der Armutsgrenze laufen. Sie fühlen sich ausgeschlossen von der Gesellschaft, und sie haben wenig bis keine Lobby, die für sie einstehen. Ich wünsche mir, dass Kolping auch in der Schweiz niederschwellige Sozialhilfe anbieten kann. Auch die Vereinsamung und die Altersdepressionen nehmen ständig zu. Kolping hat früher den Gesellen auf Wanderschaft eine Heimat angeboten. Würde das für uns in der heutigen Zeit nicht auch bedeuten, dass wir uns wieder vermehrt für die Nöte unserer Mitmenschen in der Schweiz einsetzen sollen? Ich wünsche Kolping Schweiz, dass man gut auf dem neu eingeschlagenen Weg vorwärts kommt und sich genügend Kolpingmitglieder engagieren. «Treu Kolping» soll nicht ein leerer Ausspruch sein, sondern eine Verantwortung für das Gemeinschaftswerk Kolping ausdrücken.

Vielen Dank für das Interview!

Interview: Peter Jung

Brugg-Windisch

Christen und Juden im Gespräch

Nach der erfolgreichen und interessanten Vortragsreihe über den Islam wendete sich die KF Brugg-Windisch dem Dialog mit dem Judentum zu.

Erster Abend

Am ersten Abend sprach Käthi Frenkel (Bild links) aus Endingen über ihr Leben als moderne Jüdin in einer alten Religion.

Die Familie beginnt mit der Heirat, wo die Frau eine wichtige Rolle als gleichberechtigte Partnerin übernimmt. Die jüdische Tradition spielt sich in der Familie ab und da ist die Frau für die Einhaltung aller Regeln und Vorschriften verantwortlich. Für die jüdische Hausfrau sind Religion und Familie eine Einheit. Sie muss wissen, wie sie den Freitagabend, den Schabat und die Feiertage plant. Das bedingt grosse Vorbereitungen, da ja am Schabat nicht gekocht werden darf. Die Erzeugnisse der jüdischen Küche werden streng nach den Vorschriften der Thora hergestellt. Es ist vorgeschrieben, welche Tiere zum Verzehr erlaubt sind: Tiere müssen Wiederkäuer sein und gespaltene Hufe, Fische Schuppen und Flossen haben. Milch- und Fleischprodukte dürfen nicht miteinander zubereitet, gelagert oder gegessen werden.

Um die Osterzeit feiern die Juden Pessach, wo sie des Auszugs aus Ägypten gedenken. Kein anderes Fest ist so beladen mit Symbolen und konzentriert sich auf die Küche wie dieses. Alle mehligartigen Speisen müssen während der Pessachtage aus der Wohnung entfernt, alle Zimmer, vor allem die Küche, müssen gereinigt und gewaschen werden. Geschirr, Besteck und Kochutensilien werden in Schachteln verpackt und durch spezielle Pessachutensilien ersetzt. Zum Abschluss gewährte Käthi Frenkel einen Einblick in ihre Vorbereitungsliste für das Pessachfest – die Zuhörer waren davon sehr beeindruckt.

Zweiter Abend

Der zweite Themenabend war theologischen Fragen, wo Parallelen und



Unterschiede zwischen den beiden Religionen im Fokus standen, gewidmet.

Stephan Leimgruber, katholischer Theologe aus Windisch, referierte über die Geschichte von Juden und Christen, und der in Wettingen lebende Rabbiner Kevin De-Carli stellte unter anderem das Sabbatgebet der Juden auf und schilderte die Einstellung des Judentums zu Auferstehung und ewigem Leben.

Die Beziehung zwischen den beiden Religionen hat im Laufe der Zeit unterschiedliche Phasen durchgemacht. Zeitweise wurden die Juden zum Teil gar bis in die Karfreitagsfürbitten der katholischen Liturgie hinein abgewertet, und ihre Ächtung erreichte im Dritten Reich mit der Vernichtungsmaschinerie in den Konzentrationslagern ihren bitteren Höhepunkt. Ab dem zweiten vatikanischen Konzil von 1965 wurde anerkannt, dass das Judentum der Wurzelboden des Christentums ist und dass zwischen den beiden Religionen generell ein geistliches Band besteht. Es sind zahlreiche Parallelen vorhanden, aber auch Differenzen, wobei sich die Sache durch die Vielfalt der Richtungen komplex gestaltet. So kann man nicht einfach allgemein von den Juden sprechen. Es existieren bei ihnen nebst konservativeren Kreisen auch moderner und liberaler eingestellte Glaubensgemeinschaften. Tatsache ist, dass Jesus ein Jude war und zum Gott der Väter betete. Die Gerichtsbarkeit lag zu jener Zeit bei der Besatzungsmacht der Römer.

Nur sie durften Todesurteile verhängen und ausführen. So wird darauf hingewiesen, dass die Vorstellung, dass die jüdischen Behörden oder gar die ganze jüdische Bevölkerung eine Zuständigkeit für die Verurteilung Jesu hätten, historisch und rechtlich nicht haltbar sei. Für sie war er allerdings ein Aufrührer, ein Ketzer, den sie nicht als Sohn Gottes betrachteten. Er musste sterben, weil er wegen Gotteslästerung schuldig gesprochen wurde. Dem Christentum und dem Judentum ist der Glaube an den einen Gott gemeinsam. In den Gebeten der Juden ist er die höchste Instanz, während Jesus bei ihnen im Gegensatz zu den Christen keine Relevanz besitzt.

Die Juden streben mit ihren täglichen Gebeten und Ritualen nach einem gottgefälligen, erfüllenden Leben, das nebst der eigenen Weiterentwicklung auch die Mitmenschen und die ganze Schöpfung einschliesst. Das Verhalten im Diesseits hat dabei einen entscheidenden Einfluss auf die weitere Zukunft nach dem Tod.

Rabbiner Kevin De-Carli fasste vor der abschliessenden angeregten Diskussion den allgemein gültigen Sinn des Lebens mit den Worten «Sey e Mensch!» zusammen. In diesem Ausspruch ist die ganze Essenz enthalten, die darauf abzielt, die Bedürfnisse und Wünsche anderer Mitwesen im Spiegel der eigenen Existenz zu berücksichtigen.

Brigitta Köhl und Max Weyermann

Hochdorf

Musikalischer Rückblick

Die Vereinsreise nach Köln, zwei Jubiläen und ein musikalischer Jahresrückblick standen bei der Generalversammlung der KF Hochdorf im Mittelpunkt.

Seit 75 Jahren ist das 96-jährige Ehrenmitglied Paul Zemp (Bild) bei Kolping! Er wurde dafür von der Versammlung geehrt. Für 60 Jahre Mitgliedschaft konnte Jakob Eberli ebenfalls ein Präsent und den Applaus der Versammlung entgegennehmen.

Die Kolpinghauptstadt Köln war Ziel der Vereinsreise im letzten Juni. Reiseorganisator Daniel Unternährer hatte eine Reise zu zahlreichen Stationen des Kolping-Gründers Adolph Kolping organisiert und so erlebten die Seetaler eine Kolping-Reise, die ihren Namen verdiente. Mit einem Film liess man die tollen Erlebnisse nochmals aufleben.



Dieses Jahr wurde der neue «Kolping-Fan»-Preisträger vom Präsidenten Christof Unternährer gezeichnet. Mit diesem Ehrentitel wird vom Vorstand jährlich ein Mitglied geehrt. Schlussendlich war es Hansruedi Wespi, der sein

Porträt und den Fanpokal als Dank für seinen Einsatz für die KF in Empfang nehmen durfte.

Musikalisch wurde es beim präsidialen Jahresrückblick: Anhand von Liedern mussten die Anwesenden erraten, welcher Vereinsanlass damit gemeint war. So stand beispielsweise «Mein kleiner grüner Kaktus» fürs Palmenbinden oder «Göschchen-Airolo» für die Besichtigung der Zivilschutzanlage Sonnenberg.

Dass die KF Hochdorf nicht bloss ein Freizeitverein ist, zeigte der Kassenbericht auf: engagierte sich der Verein doch auch letztes Jahr wieder sozial und spendete über 10 000 CHF an (Kolping-)Projekte im In- und Ausland.

Christof Unternährer



Ausschreibung Kolpingpreis

Kolping Schweiz verleiht ab 2020 jährlich einen Kolpingpreis. Die erstmalige Vergabe findet am 6. Juni 2020, im Rahmen der Generalversammlung von Kolping Schweiz in Wil statt.

Ausgezeichnet wird eine Schweizer Kolpingsfamilie, die sich in einem der sieben Aktionsbereiche zum Motto «Zeit schenken» engagiert. Das Preisgeld in der Höhe von CHF 2500 soll die Preisträgerin bei ihrer weiteren Kolpingarbeit unterstützen. Über die Gewinnerin und ihre Arbeit wird in der Verbandszeitschrift berichtet.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2020 mit den Angaben Kolpingsfamilie, Aktionsbereich, Inhalt/Beschreibung des Angebots, Ziel/Zielgruppe an das Verbandssekretariat, St. Karliquai 12, 6004 Luzern, einzureichen.

Vielen Dank für eure Teilnahme!



Weihnachtsmailing

Tolles Ergebnis für die Kolping-Stiftung

Adolph Kolping sagte einst, dass die Nöte der Zeit uns lehren werden, was zu tun ist. Mit der Kolping-Stiftung setzt sich Kolping Schweiz für Menschen in unserem Land ein und unternimmt so etwas gegen die Nöte unserer Zeit.

Das Weihnachtsmailing 2019 stand ganz im Zeichen der Solidarität für die Menschen bei uns in der Schweiz. Über 300 Spenderinnen und Spender aus den Reihen der Kolphingsfamilien folgten dem Spendenaufruf (Weihnachtsmailing 2019) von Kolping Schweiz und machen es möglich, dass die Kolping-Stiftung den Betrag von CHF 28 000 für die Anliegen der Inlandhilfe einsetzen kann.



Die Kolping-Stiftung wird damit in folgenden Bereichen dringend benötigte Unterstützung leisten:

- Einzelhilfe bei sozialen Härtefällen,
- Hilfe bei der Ausbildungsfinanzierung,
- Projekte in den Bereichen Jugend und Familie,
- Unterstützung von sozialen Organisationen.

Herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender. Mit eurer Hilfe können wir im Geiste Adolph Kolphings viel Gutes tun und die soziale Not lindern.

Ferien im Kolping Hotel Alsópáhok

Alle Jahre wieder toll: Wellness in Ungarn

Schon zum elften Mal verbrachten 41 Kolpingianerinnen und Kolpingianer im Januar erholsame Wellnessferien in Alsópáhok in der Nähe des Thermalsees von Héviz. Die aus allen Regionen der Schweiz Angereisten genossen das umfangreiche Wellnessangebot des Hotels. Der zweiwöchige Aufenthalt wurde durch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm ergänzt. So stand neben der Erkundung der Region eine

Fahrt zum Kis-Balaton (Kleiner Balaton) auf dem Programm. Für die seelische Erbauung sorgte wieder der mitgereiste Edi Birrer, der mit den Teilnehmenden besinnliche Gottesdienste feierte. Ausgeruht und erholt, mit unvergesslichen Momenten im Gepäck, ging die schöne Zeit in Ungarn wieder einmal viel zu schnell vorbei.

Edith Fischer, Hergiswil



Kolping Schweiz

GENERAL-VERSAMMLUNG 2020

Am **Samstag, 6. Juni 2020** findet in Wil die Generalversammlung von Kolping Schweiz statt.

Anträge der Kolphingsfamilien und Regionalverbände sind bis spätestens **9. April 2020** der Verbandsleitung Kolping Schweiz, St. Karliquai 12, 6004 Luzern, schriftlich einzureichen.

*Erich Reischmann, Präsident
Kolping Schweiz*

Das Weiheamt der Frau?

Wo stände Kolping heute ohne die Frauen? Nicht nur im Kolpingwerk bilden Frauen die tragenden Säulen und sind das Rückgrat unserer weltweiten Gemeinschaft. Bei Kolping Schweiz ist das nicht anderes. Frauen spielen aber auch im Umfeld der Kirche und Gesellschaft eine zentrale Rolle.

Es ist daher kein Wunder, dass die Frage nach Gleichberechtigung nicht vor den Toren der Kirche halt macht. In Anbetracht der Zukunft unseres Verbands, der sehr eng mit dem Schicksal der Kirche verbunden ist, scheint mir die Auseinandersetzung mit der Frage der Frauenordination für uns wichtig. Aus den Reihen des Kolpingwerkes gibt es derweil Stimmen, die das Weiheamt der Frau fordern. In Deutschland wird im Rahmen des «Synodalen Wegs» die «Frauenfrage» diskutiert. Die Theologin, Frau Dorothea Sattler, versucht in ihrem Beitrag «Hören auf Gottes Stimme» die Diskussion um das Weiheamt der Frau aus theologischer Perspektive einzuordnen.

Der «Synodale Weg» ist ein Gesprächsformat für eine strukturierte Debatte innerhalb der römisch-katholischen Kirche in Deutschland. Er soll der Aufarbeitung von Fragen dienen, die sich im Herbst 2018 nach der Veröffentlichung der MHG-Studie über sexuellen Missbrauch in der Kirche ergeben haben.

Im Rahmen des «Synodalen Weges» soll auch über die Frauenordination gesprochen werden. Theologin Dorothea Sattler liefert hierzu eine Einordnung und formuliert in einem Gastbeitrag ihre Anliegen. Auch aus den Reihen des Kolpingwerkes gibt es derweil Stimmen, die das Weiheamt der Frau fordern.

Wer weiss um Gottes eigenen Willen bei der Beantwortung einer Fragestellung, die seit vielen Jahrzehnten christliche Theologen und Theologinnen immer wieder bewegt: Hat Gott eindeutige Zeichen gesetzt, den Dienst einer amtlichen Verkündigung des österlichen Evangeliums in der eucharistischen Feier ausschliesslich Männern anzuvertrauen? Dies ist eine sehr ernste und eine nicht nur im weltkirchlichen Kontext offene Frage. Diese Thematik im Kontext des bald beginnenden «Synodalen Weges» mit allen Mitteln, die bei einer lehramtlich zu entscheidenden Thematik zu bedenken sind, nun aufnehmen zu können, betrachtete ich als ein Geschenk des Geistes Gottes, das wir miteinander als solches annehmen und gestalten sollten. Bisher ist dies – soweit ich es überschauere – in der römisch-katholi-

schen Kirche in einem Gespräch zwischen Bischöfen und Laien weltweit noch niemals geschehen. Eine gemeinsame Suche nach dem richtigen Weg für die Kirche in heutiger Zeit beginnt – im Ergebnis offen.

Aus meiner Sicht gilt es, die Herausforderung anzunehmen, in der Nachfolge Jesu Christi alles dafür zu tun, dass möglichst viele Menschen in irdischer Zeit österliche Hoffnung gewinnen. Diese Hoffnung ist begründet im Zeugnis für den auferstandenen Jesus Christus. Frauen sind – davon erzählen die biblischen Schriften mehrfach (vgl. Mk 16; Mt 28; Lk 24) – von Gott dazu berufen worden, nahe beim sterbenden Jesus zu bleiben, ihn nicht zu verlassen, ihn sterben zu sehen, den Leichnam zu salben, das Grab aufzusuchen und dem auferstandenen Christus zu begegnen. Frau-



en sind von Jesus Christus selbst gesandt worden, ihn vor den Aposteln als lebendig zu bezeugen (vgl. Joh 20,11–18). Warum sollte es dann Frauen heute verboten sein, in der eucharistischen Feier mit amtlicher Berufung Zeugnis für ihren Glauben zu geben?

Gewiss gibt es eine Vielfalt an Möglichkeiten, den christlichen Glauben zu bekennen. Gesucht werden jedoch gerade in heutiger Zeit Menschen, die einen Dienst an den Diensten tun: leitend tätig sind, Charismen erkennen, andere Getaufte ermutigen oder ermahnen. Auf dem «Synodalen Weg» sind auch Etappen auf dem Weg zur vollen Teilhabe von Frauen am ordinierten Amt wertzuschätzen. Nicht jede Form des kirchlichen Leitungsdienstes hat die sakramentale Ordination zur Voraussetzung. Es gilt, Räume auszuloten, in denen Frauen und Männer in der Kirche miteinander Verantwortung übernehmen.

Die Ordination von Frauen in den deutschen evangelischen Landeskirchen

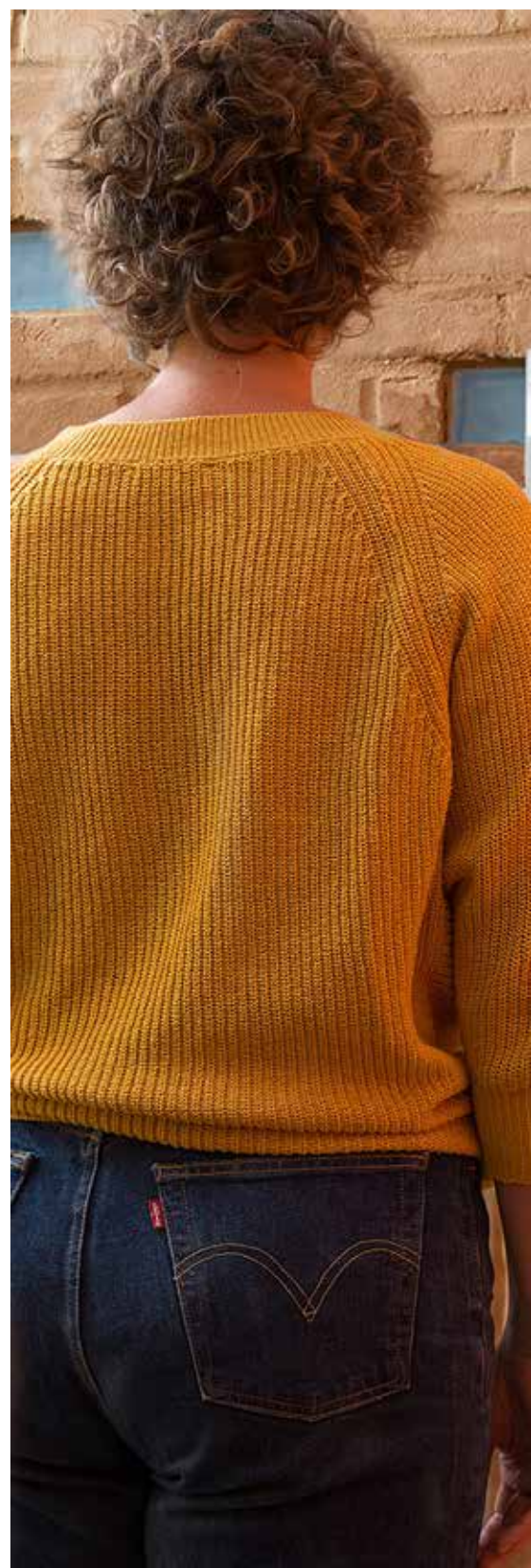
Ökumenische Zugänge legen offen, dass es seit dem 18. Jahrhundert vor allem einzelne missionarische Strömungen waren, die sich dankbar zeigten für die Charismen der Frauen bei der Verkündigung des Evangeliums. In den deutschen evangelischen Landeskirchen hat die Praxis der Ordination von Frauen noch eine junge Geschichte. Martin Luther war aus geschlechteranthropologischen Gründen gegen die öffentliche religiöse Rede von Frauen – vermeintlich auf Paulus konnte er sich dabei berufen: Die Frau schweige in der Gemeinde (vgl. 1 Kor 33,33–35). Nach dem Zweiten Weltkrieg fehlten die Männer auf vielen Pfarrstellen. Könnte es sein, dass die wache Aufmerksamkeit auf Phänomene der Gegenwart auch prophetischen Charakter hat? Viele evangelischen Kirchen weltweit haben sich inzwischen kritisch mit der Position Martin Luthers befasst und sind – angesichts seiner vehementen Einklage der Verkündigung des Evangeliums – über Luther hinaus gegangen.

Durch die Partizipation von Frauen an den ordinierten Dienstämtern wird sich nicht nur das äusserliche Erscheinungsbild der Kirchen ändern, auch die Kommunikationsformen und die Rollenverteilungen werden sich wandeln. Der kategorische Ausschluss von Frauen aus sakramentalen Dienstämtern in der römisch-katholischen Kirche bedeutet in der Konsequenz ja auch, dass Frauen bei allen Beratungen, die eine letztverbindliche Entscheidung in Fragen der Glaubenslehren anzielen, ausgeschlossen sind. Bei keinem der ökumenisch anerkannten universalen Konzilien in den zwei Jahrtausenden der Christenheit hatte bisher eine Frau Rede- oder gar Stimmrecht. Soll das auf immer so bleiben? Ist dies der Wille Gottes?

Was sind die Gründe, die das römisch-katholische Lehramt bis heute dazu bewegt, am Ausschluss von Frauen aus dem sakramentalen Amt festzuhalten? Die beiden auf das Thema bezogenen lehramtlichen Dokumente – zum einen das Schreiben der Glaubenskongregation «Inter Insigniores» aus dem Jahr 1976, zum anderen die Enzyklika «Ordinatio Sacerdotales» von Johannes Paul II. aus dem Jahr 1994 – stellen zunächst eines klar: Auf den Ebenen der Schöpfungsordnung und auch der Erlösungsordnung hat die Frau den gleichen Rang wie der Mann. Die in der mittelalterlichen und sogar noch in der neuzeitlichen Tradition zu findende Beschreibung der Unterordnung der Frau aufgrund von anthropologisch begründeten Defiziten findet sich in den lehramtlichen Schreiben nicht. Ganz im Gegenteil: Ein Lob der Eigenschaften von Frauen und von deren Diensten jenseits ihrer Berufung in ein sakramentales Amt erklingt in sehr vielen Lehrtexten.

Eine Analyse historischer Argumente gegen die Frauenordination

In den Lehrtexten werden vor allem drei Begründungen für den Ausschluss von Frauen aus dem sakramentalen Dienstamt gegeben: (1) Es ist der erklärte Wille Gottes, dass nur Männer der Feier der Eucharistie vorstehen. Es handelt sich um eine gött-





liche Anordnung – ein «ius divinum». Jesus wusste davon und hat daher zwölf Männer an seinem letzten Mahl teilhaben lassen und diesen Männern den Auftrag gegeben, zu seinem Gedächtnis das eucharistische Mahl zu feiern. (2) Die kirchliche Tradition hat diese Weisung Gottes im Gedächtnis bewahrt und niemals anders gehandelt. (3) Auf Ebene der zeichenhaften Symbolik ist die Weisung Gottes stimmig: Der in der weiblichen Metaphorik vorgestellten Kirche als Braut Jesu Christi wird der Bräutigam in Gestalt eines Mannes als Repräsentant Christi gegenübergestellt. Gott ist – so ist verstärkt in jüngeren Äusserungen zur Thematik zu lesen – ganz bewusst als ein Mann Mensch geworden. Nicht zeitgeschichtlich bedingte Vorzüge haben ihn dazu bewogen, sondern tiefere Einsichten in die zeitlose Unterscheidung des Wesens des Mannes vom Wesen der Frau.

Was lässt sich aus universitär-theologischer Sicht zu diesen Positionen sagen? Vor allem in der europäischen und nordamerikanischen Theologie werden wir nicht müde zu betonen, dass die in den lehramtlichen Schreiben vorgetragene Argumentation nicht den Stand der Differenzierung erreicht hat, den die theologische Wissenschaft heute als Mindestmass erwartet. Es schadet aus Sicht vieler Theologinnen und Theologen dem Ansehen des Lehramts, wenn diese Positionen ohne die Bereitschaft zu einer Überprüfung vorgetragen werden. Vor allem folgende Überlegungen sind zu bedenken.

In den frühen Gemeinden haben auch Frauen Leitungsdienste übernommen

(1) Zum «Zwölferkreis beim Abendmahl»: Wer das gesamte Neue Testament liest, stellt fest, dass nur Lukas in seinem Evangelium und in der Apostelgeschichte den Kreis der Zwölf mit den Aposteln gleichsetzt. Lange Zeit vor Lukas war Paulus der Überzeugung, sich selbst zu den Aposteln zählen zu dürfen. Paulus versteht sich als ein Apostel, weil er dem auferstandenen Herrn begegnet ist und ihn in seinem Leben und in seinem Sterben bezeugt. Die Begegnung mit dem

Auferstandenen und die sich daraus ergebende Sendung zur Verkündigung begründet nach Paulus das Apostolat. Daher wird Maria von Magdala bis heute als «apostola apostolorum» verehrt – als die Frau, die von Christus selbst als Zeugin für ihn zu den Aposteln gesandt wird. Die theologische Idee des Lukas, von zwölf Aposteln zu erzählen, steht im Kontext seines Anliegens, Israel zur Umkehr zu bewegen. Lukas erinnert an die bleibende Bedeutung von Israel – symbolisiert in den zwölf Stammvätern. In diesem lukanischen Konzept wäre die Berufung einer Frau in den Zwölferkreis nicht verständlich zu vermitteln gewesen.

(2) Im Blick auf die ununterbrochene Tradition des Ausschlusses von Frauen aus der sakramentalen Ordination ist auf die unsichere Quellenlage in den ersten Jahrhunderten zu verweisen. Wir wissen wenig Gesichertes über die ersten Versammlungen, über die Tischgemeinschaften in den Häusern, über die Leitung dieser Begegnungen. Einzelne Namen sind überliefert, die in den frühen Gemeinden Leitungsdienste übernahmen – darunter auch Frauen: Junia, Phöbe, Lydia und andere. Zweifellos hat bei der Feier der Eucharistie die Leitung durch einen Mann sehr bald schon dominiert. Anders war es bei der Taufe – es gibt viele Zeugnisse, die die amtliche Rolle der Frau wohl auch aus Gründen der Schicklichkeit bei der Taufe von erwachsenen Frauen belegen. Dies ist der Hintergrund, warum über die Teilhabe von Frauen am Diakonat gesondert von der Frage nach der Teilhabe an der Leitung der Eucharistie nachzudenken ist.

(3) Der in kirchlichen Lehrschreiben als Begründung der Argumentation auf Ebene der Zeichen gegebene Hinweis auf die Verbindung zwischen der Braut Kirche (weiblich) und dem Bräutigam Jesus (männlich) muss sich die Rückfrage gefallen lassen, ob nicht auch die Braut Kirche aus Männern und Frauen besteht. Warum sollte es beim Bräutigam anders sein? Eine entscheidende Frage ist also: Welche lehramtliche Verbindlichkeit können die vorliegenden Dokumente beanspruchen? Es gibt dazu in der

Theologie unterschiedliche Einschätzungen. Wer hat die Autorität, diese Frage zu beantworten? Wer darf mit-sprechen? Ich bin wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen der begründeten Überzeugung, dass bisher noch keine letztverbindliche Lehre vorge-tragen wurde. Auch eine päpstliche Enzyklika unterliegt der kritischen Prü-fung durch die normative biblisch be-gründete Autorität. Die Berufung auf das einmütige Zeugnis aller Bischöfe weltweit in unserer Frage wird zuneh-mend schwieriger.

Meine Anliegen für den bevorstehenden «Synodalen Weg»

Folgende Anliegen erscheinen mir wichtig: das Thema als gemeinsames Anliegen aller Männer und Frauen in den Kirchen zu verstehen; die Bereit-schaft, sich auf Basis theologischer Ar-gumentationen in die Kontroversen hineinzubegeben; Denkverbote zu un-

terlassen; auch im Streit einander mit Wertschätzung zu begegnen; den weltweiten Kontext nicht aus dem Blick zu verlieren.

Den letztgenannten Gedanken möchte ich nochmals aufgreifen. Im weltkirchlichen Kontext werden die Prioritäten bei der Verkündigung des Evangeliums unterschiedlich be-stimmt. Wer dafür Sorge tragen möch-te, dass hungernde Menschen Hilfe er-fahren, wird möglicherweise wenig Verständnis dafür aufbringen, dass sich viele Menschen in den reichen Kir-chen mit Fragen der Ämtertheologie befassen. Wer sich im kirchlichen Kon-text an der Suche nach Frieden welt-weit beteiligt, wird vielleicht daran er-innern, dass in politischen Bereichen die Stimmen von Männern noch im-mer mehr Gehör finden. Langfristig betrachtet, könnte es jedoch gerade im Hinblick auf die ethische Verant-wortung im christlichen Handeln

einen Zusammenhang zur Ämterlehre geben: Viele Frauen sind aufgrund ihrer Nähe zu den elementaren Her-ausforderungen des Lebens sehr sen-sibel für die weltweit bestehende Not.

Ich meine, in der römisch-katholi-schen Kirche könnte insbesondere das international engagierte Kolpingwerk dazu berufen sein, eine für die Zukunft der Verkündigung des Evangeliums wichtige Frage in aller Offenheit mitei-ander in einem geistlichen Prozess zu bedenken. Ich bin im gläubigen Ver-trauen gewiss: Gott möchte, dass wir uns dieser Thematik um der Glaubwür-digkeit der Verkündigung des Evange-liums willen weltweit annehmen.

*Professorin Dr. Dorothea Sattler
Institutsdirektorin Westfälische
Wilhelms-Universität Münster*



**HELFFEN MIT GENUSS!
KOLPING TATICO-KAFFEE**

Mit dem Kauf von Kolping Tatico-Kaffee unterstützen Sie den Zusammenschluss von 934 Kleinbauern im Bundesstaat Chiapas im Süden von Mexiko. Diese Kooperative trägt den Namen San Fernando und wurde im Jahr 1984 mit dem Ziel gegründet, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern.

Erhältlich

500 g Bohnen CHF 10.25
250 g gemahlen CHF 5.90



Kolping Schweiz, St. Karliquai 12, 6004 Luzern
Tel. 041 410 91 39, kolping@bluewin.ch, www.kolping.ch

KOLPING HOTEL CASA DOMITILLA
★★★
ROM HAT IMMER SAISON!
Und laufend...
SONDERANGEBOTE
KONTAKTIEREN SIE UNS.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Team Kolping Hotel Casa Domitilla***
www.kolping-domitilla.it info@kolping-domitilla.it
Via d. Sette Chiese 280 00147 Roma Tel. +39 06 5133956



Aus Interesse für andere

Die Plakate der ökumenischen Kampagne begleiten uns jedes Jahr aufs Neue durch die Fastenzeit. Sie rufen uns auf, unseren Blick zu weiten und – über unsere Region und unser Land hinaus – auf Menschen in fernen Ländern zu richten. Damit die Botschaft der eingangs erwähnten Kampagne bei uns ankommt – und zwar nicht nur visuell, sondern auch in unseren Herzen – brauchen wir das, was die Psychologie als Empathie bezeichnet. Man könnte diese menschliche Fähigkeit in diesem Zusammenhang auch viel banaler als Interesse für andere, die ich persönlich gar nicht kenne, bezeichnen.

Auch beim Studieren der Broschüre zum 50-Jahr-Jubiläum von Kolping International ging mir durch den Kopf, wie faszinierend das ist, wenn sich Menschen für andere, weit weg von uns, interessieren. Wäre uns diese Fähigkeit völlig fremd, so blieben Tageszeitungen, die Tagesschau im Fernsehen, aber auch alles Engagement für andere und damit auch Kolping ohne Resonanz und Wirkung. Auch dem Christsein ginge Wesentliches ab, würde uns die Fähigkeit zur Empathie völlig abgehen. Die Botschaft Jesu käme bei uns Christinnen und Christinnen nicht in ihrem vollen Gehalt an.

Und ich frage mich: Wie viel uninteressanter wäre unser Alltag und unsere Welt, würden wir uns nicht für andere interessieren?

Gut, dass wir Menschen diese Fähigkeit in uns tragen. Sie zu wecken, sie wach zu halten und konkrete Wege, dieses Interesse zu leben, das sehe ich als Aufgabe von Kolping, sowohl lokal als auch international. Denn – auch wenn wir noch so viel Empathie in uns tragen, ist es gerade in unserer vernetzten Zeit und globalisierten Welt bedeutend, Wege zu gehen, die nicht nur beim interessierten Hinsehen enden, sondern auf positive Wirkung im Leben des anderen zielen.

In diesem Sinne wünsche ich uns als Mitglieder von Kolping eine Empathie, die uns verbindet, zu konkreten Taten motiviert und unseren Alltag reicher und spannender macht.

*Paul Hoch
Präses Kolpingsfamilie Widnau*



7 AKTIONSBEREICHE – UND EINER DAVON IST GENAU DER RICHTIGE FÜR DICH!

Bring dich mit deinen Ideen in einem der sieben Aktionsbereiche ein und werde zum Botschafter von Kolping Schweiz.

Wir bieten dir die Möglichkeit, mit Gleichgesinnten an der Entwicklung unseres Verbands als familienhafte lebensbegleitende Glaubens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft aktiv mitzuwirken.

Schau doch mal rein auf
www.kolping.ch > Aktionsbereiche

 **KOLPING**